

PariSozial Bochum: allgemeine Regelungen		
1.	Allgemein / Räume	<p>Das Betreten des Hauses bzw. Gruppenbetrieb ist zulässig für Geimpfte (2fach – Nachweis erforderlich), Genesene (Bestätigung notwendig) und Getestete (Schnelltest mit Negativnachweis max. 48h alt).</p> <p>Alle Dokumente gelten nur in Zusammenhang mit einem gültigen Personalausweis.</p> <p>Kinder bis zum 17. Lebensjahr gelten als geimpft/genesen. Schüler*innen (auch über 18 Jahre) gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen.</p> <p>Die Gruppen bzw. Gruppenleitungen sind verantwortlich für die Einhaltung dieser Regelungen.</p> <p>Für die Gruppenräume des HdB gilt <u>keine</u> Höchstnutzendenzahl.</p>
2.	Raumlufthygiene	<p>Mehrmals täglich (z.B. stündlich) wird in den Gruppenräumen und Büros eine ausreichende Querlüftung / Stoßlüftung über vollständig geöffnete Fenster bzw. Türen vorgenommen. Um dies zu ermöglichen, ist darauf zu achten, dass die Fenster geöffnet werden können und die Fensterbänke nicht als Ablagefläche genutzt werden. Wenn möglich, lassen Sie Fenster und Türen während Ihrer Treffen geöffnet.</p>
3.	Masken	<p>Das Betreten des Gebäudes ist <u>nur</u> mit einer medizinischen Maske oder FFP2-Maske gestattet. Diese ist auch auf allen Verkehrsflächen, offenen Räumen (Cafeteria, Gesellschaftszimmer) und den WCs verpflichtend zu tragen.</p> <p>In allen geschlossenen (Gruppen-)Räumen (Räume 1 bis 6 und Saal) ist die Maske ebenfalls dauerhaft zu tragen! Bei der Aufnahme von Speisen und Getränken kann die Maske kurzzeitig abgesetzt werden.</p> <p>Auf den Terrassen kann die Maske abgesetzt werden.</p>
4.	Huste- und Nies-Etikette	<p>Alle Nutzerinnen und Nutzer sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter halten sich strikt an die empfohlene Huste- und Nies-Etikette: Nie in die Hand, sondern entweder in die Armbeuge oder in ein Taschentuch husten bzw. niesen. Die Taschentücher sind umgehend zu entsorgen.</p>
5.	Personen mit Erkältungssymptomen oder Fieber	<p>Nutzerinnen und Nutzer sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Erkältungssymptomen oder Fieber kommen nicht in das Haus der Begegnung / ins Büro.</p>
6.	Unterweisungen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	<p>Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über allgemeine Schutzmaßnahmen wie Hygieneregeln, Abstandsgebote, Kontaktregeln etc. unterwiesen.</p> <p>Alle Mitarbeiter*innen unterliegen den selben Nachweisregelungen hinsichtlich der Testierung, Impfung oder Genesung wie die Nutzer*innen.</p>
7.	Unterweisungen der Nutzerinnen und Nutzer / Nachverfolgbarkeit	<p>Alle Nutzerinnen und Nutzer bzw. Nutzendengruppen müssen die Einverständniserklärung zur Nutzungsordnung, entsprechend der neuen Nutzungsaufgaben zur Kenntnis zeichnen bzw. als verpflichtend gültig anerkennen. Liegt die Einverständniserklärung durch eine Nutzendengruppe (noch) nicht vor, kann der Zutritt verwehrt werden.</p> <p>Die neuen Nutzungsaufgaben hinsichtlich der Infektionsschutz- und Hygieneregeln werden den Nutzendengruppen im Bedarfsfall auch mündlich durch die Mitarbeitenden erläutert.</p> <p>Alle Nutzerinnen und Nutzer sind unaufgefordert angehalten, bei Betreten des Haus der Begegnung ihr jeweils gültiges Nachweisdokument vorzuzeigen. Dies geschieht entweder direkt im Windfang (nach der ersten Schiebetüre) oder in der Verwaltung des Haus der Begegnung (falls der Windfang nicht besetzt sein sollte).</p> <p>Auf alle veränderten Begebenheiten wird neben der Information über die E-Mailverteiler, der Homepage des Haus der Begegnung unter <a href="https://www.parisozial-bochum.de/content/e661/">https://www.parisozial-bochum.de/content/e661/</a> und der Postfächer der Nutzendengruppen informiert. Zudem über Aushänge (auch in Leichter Sprache) an geeigneten Stellen im HdB selbst.</p>

8.	Arbeitsplanung	Die Arbeitspläne der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden so erstellt, dass maximal zwei Personen gleichzeitig in den jeweiligen Büroräumen der Verwaltung des HdB anwesend sind, in der Regel ist nur eine Person im jeweiligen Büro anwesend.
9.	Veranstaltungen / Bewirtungen	Der Verkauf von Getränken ist möglich. Bewirtungen werden wieder angeboten. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen ist möglich.
10.	Musikalische Bildungsangebote	Die Gesangsangebote der Chöre können ohne Maske stattfinden, unterliegen jedoch der „2G“-Regel (geimpft oder genesen).
11.	Sportliche Bildungsangebote	Sport- und Tanzangebote sind ohne Maske zulässig.
12.	Gültigkeit	Diese Infektionsschutz- und Hygieneregeln repräsentieren die Coronaschutzverordnung des Landes NRW zu Covid 19, gültig ab dem 04.03.2022 und werden gemäß der Gültigkeit bzw. des Inkrafttretens neuer Verordnungen angepasst / überarbeitet.
13.	Eigenverantwortung	Die Nutzung des Haus der Begegnung erfolgt auf eigene Gefahr.